

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-298-10</b>			
	AZ:	<b>602-1-schn</b>			
	Datum:	<b>20.10.2010</b>			
	Amt:	<b>Bauamt</b>			
	Verfasser:	<b>Andrea Schneider</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>11.11.2010 Hauptausschuss</b>					
<b>Betreff</b> <b>Genehmigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 35.000,00 €</b>					

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe auf der Haushaltsstelle 70000-65500 für die Erstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für die Stadt Vetschau/Spreewald inklusive der Ortsteile und die Deckung aus der Haushaltsstelle 70000-71100 in Höhe von 35.000,00 €.

### **Beschlussbegründung:**

Die Klage der Stadt Vetschau/Spreewald gegen den Bescheid vom 06.12.2004, in der Gestalt des Änderungsbescheides vom 27.06.2005 des Landkreis Oberspreewald-Lausitz über die Aufforderung ein Abwasserbeseitigungskonzept für die Niederschlagswasserbeseitigung zu erarbeiten, wurde vom Verwaltungsgericht Cottbus abgewiesen (AZ: 4 K 12/05).

Somit besteht die Notwendigkeit, umgehend ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NWBK) für die Stadt Vetschau/Spreewald inklusive der Ortsteile zu erstellen. Grundlage hierfür bildet § 66 Abs. 1 des Bbg Wassergesetz (BbgWG).

Da die Klage bei der Erstellung des Haushaltes 2010 noch lief, wurden keine Mittel für ein NWBK in den Haushalt eingestellt.

Im Haushalt 2010 wurden auf der Haushaltsstelle 70000-71100 Mittel für die ab dem Jahr 2000 vom Landesumweltamt Brandenburg erhobenen Niederschlagswasserabgaben eingeplant. Die Stadt Vetschau/Spreewald hat gegen die Festsetzungsbescheide des LUA Widerspruch eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung beantragt. Widerspruchsbescheide wurden vom LUA bisher nicht erlassen.

In einem Grundsatzgespräch beim LUA zwischen dem Bürgermeister Herrn Kanzler, der SB Frau Schneider sowie dem zuständigen Referatsleiter Herrn Hlubek und der SB Frau Skelte wurde Möglichkeiten aufgezeigt wie die NW-Abgaben reduziert werden können. Der Stadt Vetschau/Spreewald wurde auferlegt, diese Möglichkeiten zu nutzen und die erforderlichen Unterlagen dem LUA zu übergeben.

Vorraussetzung dazu ist die Erstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes.

### **Finanzielle Auswirkungen: ja**

AUSGABEN: X

EINNAHMEN:

BETRAG: 35.000,00 €

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

---

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG: X

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST: 70000-71100

---

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------